

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur  
Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016

## Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016

28.07.2016

### 1) Einleitung

Die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) berücksichtigen im gleichen Maße ökologische, ökonomische und soziale Aspekte von Nachhaltigkeit. Diese Zieltrias der Nachhaltigkeit ist der Grund warum die SDGs auch in Industrieländern und für Gewerkschaften von großer Bedeutung sind.

Ein Aspekt ist hierbei die Verantwortung der Industriestaaten für die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den rohstoffexportierenden Ländern. Produktions- und Wertschöpfungsketten, auf denen unsere Wirtschaft in Industrieländern beruht, haben globalen Charakter. Zentrales Ziel muss hierbei die Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten in diesen globalen Wertschöpfungsketten sein. Für den DGB bedeutet dies etwa die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Lieferkette. Essentiell sind auch Rechtsvorschriften für multinationale Unternehmen in ihren Heimatländern, die weltweit über einen funktionierenden und transparenten Beschwerdemechanismus einzufordern sind, zur Not aber auch einklagbar sein müssen.

Auch in Hinsicht auf das Verständnis von Arbeit und Umwelt in den Industrieländern sind die SDGs von fundamentaler Bedeutung. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bis zum Jahr 2050 ist notwendig und gesellschaftlich anerkannt. Strukturbrüche zu vermeiden ist dabei ein wichtiges Anliegen der Gewerkschaften. Ganze Regionen und Branchen sind bereits von diesem Wandel betroffen oder werden es in Zukunft sein. Schon jetzt zeigt sich, dass dabei zwar neue, grüne Arbeitsplätze entstehen, diese aber oftmals nicht den Kriterien von Guter Arbeit entsprechen. Entscheidend für die Gestaltung des Strukturwandels ist zudem mittelfristige und langfristige Planbarkeit.

Der DGB fordert daher eine ausgewogene Gestaltung dieses Übergangs, um den industriellen Wandel und den zur Veränderung unserer Volkswirtschaften erforderlichen gerechten Übergang zu ermöglichen und gleichzeitig die Rechte der Arbeitnehmer hier und in Entwicklungs- und Schwellenländern zu sichern. Gute Arbeit und Umwelt, d. h. soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit können in einen solchen Wandel nur gemeinsam gedacht werden.

Kernpunkt der Umsetzung der SDGs hier in Deutschland soll die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie sein. Thematische Schwerpunkte der SDGs finden sich aber auch in anderen Programmen, etwa im

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand

Abteilung Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik

**Daniel Schneider**  
Referent für Umweltpolitik

daniel.schneider@dgb.de

Telefon: 03024060-278  
Telefax: 0302406-677  
Mobil: (+49) 151-1211 3768

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)



Aktionsplan Klimaschutz 2020 sowie dem Klimaschutzplan 2050 wieder. Entscheidend ist daher seitens der Regierung eine Rahmenplanung zur Umsetzung der SDGs, die deutlich macht, wie einzelne SDGs durch bereits bestehende Programme und Initiativen umgesetzt werden können und bei welchen Zielen noch Nachholbedarf bei der Umsetzung besteht. Dies kann wiederum nur mit der breiten Beteiligung der Zivilgesellschaft geschehen.

Wenn die Umsetzung der SDGs seitens der Regierung ernsthaft betrieben werden soll, muss man zudem über die Schaffung beziehungsweise Aufwertung bestehender Institutionen, wie etwa den Nachhaltigkeitsrat oder den Parlamentarischen Rat für nachhaltige Entwicklung nachdenken. Von fundamentaler Bedeutung ist zudem die Festlegung auf anspruchsvolle nationale Indikatoren zur nationalen Umsetzung der SDGs, die zudem in kurzen Zeitabständen und ebenfalls unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft evaluiert werden müssen.

Der DGB vertritt eine Politik, die sich für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit einsetzt. Dazu sind Vollbeschäftigung, gute Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz sowie Durchsetzung internationaler Arbeitnehmerrechte unerlässlich. Die Instrumente hierzu sind alle längst in internationalen Abkommen zu finden. Jetzt gilt es, diese Abkommen mit Leben zu füllen und umzusetzen. Daher ist die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie auch von so großer Bedeutung. An ihrer Formulierung und Umsetzung wird sich zeigen, ob die Bundesregierung sie als Chance oder lediglich ein weiteres Pflichtenheft begreifen möchte.

Die Umsetzung der SDGs bietet dabei auch die Chance, unsere Bewertungsmaßstäbe für wirtschaftliche Entwicklung zu überdenken. Der vorliegende Entwurf geht in die richtige Richtung. Allerdings ist in einigen Feldern insbesondere bei den erwähnten Maßnahmen und Indikatoren noch Verbesserungsbedarf gegeben.

## **2) Allgemeine Hinweise**

Auf Seite 11 im letzten Absatz des Entwurfs wird die „deutsche Industrie, vor allem auch der Mittelstand“ als Botschafter der sozialen Marktwirtschaft in der Welt genannt. Ein wichtiges Element dieser sozialen Marktwirtschaft ist jedoch auch die Sozialpartnerschaft. Denn dieses Element ist entscheidend für ein System, das, wie im weiteren Text aufgeführt, Freiheit mit Verantwortung verbindet. Daher sollte der Aspekt der Sozialpartnerschaft unbedingt noch in diesen Absatz aufgenommen werden.

Auch auf Seite 43 des Entwurfs werden hinsichtlich des Engagements für Nachhaltigkeit lediglich die Unternehmen als zentrale ökonomische Akteure hervorgehoben, ein Verweis auf die Sozialpartnerschaft oder Gewerkschaften als weiteres wichtiges Element fehlt jedoch. Dies wird dem Engagement der Beschäftigten in den Betrieben und der Arbeit der Gewerkschaften jedoch nicht gerecht.

Sowohl auf betrieblicher als auch auf politischer Ebene haben Gewerkschaften eine zentrale Rolle bei der Mitgestaltung einer nachhaltigen Produktion. In vielen Bereichen, etwa auch der im vorliegenden Entwurf erwähnten Initiative Chemie<sup>3</sup>, unternehmen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame Anstrengungen, um unsere Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Nur so kann man alle drei Aspekte von Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigen. Auch hier sollte in den Entwurf noch der Aspekt der Sozialpartnerschaft mit eingebracht werden.



### **3) Zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen**

#### Ziel 1 – Armut in jeder Form und überall beenden

##### *Kinderarmut*

Zu bemängeln ist hier vorab, dass der Bereich Kinderarmut in dem vorliegenden Entwurf keine Rolle spielt. Insbesondere bei den Aktivitäten der Bundesregierung taucht dieser Begriff gar nicht auf. Gewerkschaften, UNO und OECD haben auch in der Vergangenheit immer wieder die hohe Kinderarmut in Deutschland und die Situation der Alleinerziehenden problematisiert haben. Denn die Kinderarmut in Deutschland ist trotz sinkender Arbeitslosigkeit weiterhin hoch: Fast 16 Prozent der Kinder unter 15 Jahren sind auf Hartz IV angewiesen. Das Armutsrisiko von Minderjährigen liegt seit 2005 unverändert bei fast 20 Prozent. Der Umstand, dass Kinder deutlich stärker als die Allgemeinheit vom Armutsrisiko betroffen sind, hat in der Politik zwar teilweise Betroffenheit ausgelöst, umgesteuert wurde jedoch nicht. Dieser Umstand spiegelt sich auch in dem vorliegenden Entwurf wieder.

##### *Armutsgefährdungsquote*

Es wird richtig analysiert, dass existenzsichernde Arbeit immer noch eines der besten Mittel gegen Armut ist. Gleichwohl gibt es auch in einem reichen Land wie Deutschland ein gravierendes Armutsproblem. Ein knappes Fünftel der Bevölkerung gilt offiziell als arm, die Umverteilung durch staatliche Transferleistungen ist dabei schon berücksichtigt. Sonst wäre es jede/r Vierte. Niedriglöhne, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und schrumpfende Sozialleistungen haben die Probleme verschärft. Kinder, Alleinstehende und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders betroffen. Auch Altersarmut wird in den kommenden Jahren wieder zunehmen. Die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente - dazu lange Zeiten der Arbeitslosigkeit bei vielen Neu-Rentnern - und die dadurch geringeren Beitragszahlungen haben die Rückkehr von Altersarmut vorprogrammiert. Insofern bedarf dieses Thema einer angemessenen Berücksichtigung in der Nachhaltigkeitsstrategie – auch mit einem Indikator wie etwa der Armutsgefährdungsquote.

##### *Alterssicherung, Armutsfestigkeit und Lebensstandardsicherung*

Auch hinsichtlich der armutsfesten Alterssicherung gibt es nach Ansicht des DGB noch Verbesserungsbedarf. Insbesondere die Aktivitäten und die aufgeführten Indikatoren können diesen Bereich nicht hinreichend abbilden.

Hierbei werden insbesondere die Frage von Armutsfestigkeit und Lebensstandardsicherung vermengt. Auch wenn eine Lebensstandardsicherung grundsätzlich zu einer geringeren Armutswahrscheinlichkeit führt, ist das Ziel der Lebensstandardsicherung gerade nicht „Armutsfestigkeit“. Gemessen am gesetzten Ziel von 60 Prozent des bedarfsgewichteten netto Medianeinkommens stellt die Lebensleistungsrente alleine schon von der Höhe keine armutsfeste Alterssicherung dar.

Ferner ist der Adressatenkreis viel zu eng, um zur Zielerreichung (Halbierung der Armut) nennenswert beizutragen. Völlig ausgeblendet wird hingegen die Frage der armutsfesten Höhe der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Systeme dienen in Deutschland der Armutsbekämpfung und sind von ihrer Höhe her weiterhin unzureichend – auch durch mindernde politische Anpassungen.

Unberücksichtigt bleibt die Frage der inter- und intragenerationalen Umverteilung im gesamten Bereich der kapitalgedeckten Rentenversicherungen. Insbesondere im Niedrigzinsumfeld findet aktuell eine massive Umverteilung innerhalb der Versichertengemeinschaften zwischen Verträgen verschiedener Generationen statt. Hierbei besteht weder Transparenz noch eine demokratische Kontrolle.



Unberücksichtigt bleibt im Rahmen des Ausbaus der kapitalgedeckten Säule, inwieweit die in Anlagekapital transformierten vormaligen Sozialleistungen in nachhaltige bzw. nicht-nachhaltige Investitionen münden.

Ebenfalls wird der Aspekt der wirtschaftlichen Teilhabe aller im Bereich der Alterssicherung nicht geprüft. Es bleibt offen, inwieweit die Teilhabe an der wirtschaftlichen bzw. Lohnentwicklung während des Rentenbezugs in den verschiedenen Säulen sowie ihrem Zusammenspiel insgesamt erreicht wird.

#### *Nachhaltigkeitspostulat*

Zu bemängeln ist zudem, dass im Rahmen des Indikatorensystems zu Ziel 1 beim Sozialsystem das Nachhaltigkeitspostulat offen gelassen wird. Armut und Nachhaltigkeit stehen aber in einem direkten Zusammenhang. Daher wirkt der Entwurf in diesem Punkt wenig ambitioniert. Solidarität und Gerechtigkeit sind schließlich Bedingungen für den ökologischen Wandel und sollten daher auch in dieser Form im Rahmen des Nachhaltigkeitspostulats formuliert werden.

#### Ad Ziel 3 – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Der DGB begrüßt, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit gleichstellungspolitischer Schwerpunkt der Bundesregierung ist. Sie dient aus gewerkschaftlicher Sicht dem Ziel, Frauen die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen wie Männern – und damit eine eigenständige Existenzsicherung über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Tatsächlich sind in diesem Bereich in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt worden. Der DGB teilt aber die Einschätzung, dass es noch großen Handlungsbedarf gibt, um Frauen eine gleichberechtigte Erwerbsbiographie zu ermöglichen.

#### *Entgeltlücke*

Bei einer Entgeltlücke von 21 Prozent bleibt die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen eine zentrale gleichstellungspolitische Herausforderung. Tatsächlich haben Frauen von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in besonderem Maße profitiert. Zudem hat er eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert.

Auch wenn es nicht alle Ursachen der Lohnlücke mit einem Schlag beseitigen kann – das geplante Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit kann einen wichtigen Beitrag zur Entgeltgleichheit von Männern und Frauen leisten durch gesetzlich vorgeschriebene Lohnprüfverfahren, einen individuellen Auskunftsanspruch der Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber und entsprechende Berichtspflichten der Unternehmen. Ergänzend bedarf es eines Verbandsklagerechtes, damit Gewerkschaften bei vermuteter oder erwiesener Entgeltungleichheit für die Beschäftigten den Rechtsweg beschreiten zu können.

#### *Arbeitszeitlücke*

Größtes Hindernis für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sind nach wie vor die unterschiedlichen Arbeitszeitvolumina zwischen den Geschlechtern. Teilzeit ist in Deutschland meist Frauensache: Fast jede zweite Frau hierzulande arbeitet so (47 Prozent der erwerbstätigen Frauen). Familiäre Verpflichtungen wie die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen geben



die meisten Frauen als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an. Aber häufig gilt: Einmal Teilzeit, immer Teilzeit. Und längst nicht alle, die in Teilzeit arbeiten, tun dies freiwillig. 1,1 Millionen teilzeitbeschäftigte Frauen und 419.000 teilzeitbeschäftigte Männer im Alter zwischen 20 und 64 Jahren würden gerne Vollzeit arbeiten. Sie finden aber keine entsprechende Stelle. Die vor allem mit kurzer Teilzeitarbeit verbundenen gravierenden Nachteile bei Einkommen, Karriere und sozialer Sicherung tragen in der Regel die Frauen.

Die Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen wird sich nur schließen, wenn den Beschäftigten mehr Arbeitszeitsouveränität zugestanden wird. Mit Arbeitszeiten, die allein auf betriebliche Bedingungen zugeschnitten sind und auf private Belange und familiäre Anforderungen keine Rücksicht nehmen, und einer aus-geprägten Präsenzkultur werden sich Beruf und Privatleben nicht unter einen Hut bringen lassen. Die Beschäftigten – Frauen und Männer – wollen über Dauer, Lage und Takt ihrer Arbeitszeiten mitbestimmen können. Ohne gesetzlichen Rahmen wird sich in dieser Hinsicht nichts ändern. Der Rechtsanspruch auf Teilzeit muss gestärkt und auf alle Beschäftigten, unabhängig von der Betriebsgröße, ausgeweitet werden. Darüber hinaus fordert der DGB die Bundesregierung auf, den Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit endlich einzuführen, damit Beschäftigte ihre Arbeitszeit nach Bedarf auch wieder aufstocken können und Frauen in Zukunft nicht mehr in der Teilzeitfalle landen. Erst wenn der Rechtsanspruch auf Teilzeit nicht mehr in der Sackgasse mündet, werden auch Männer sich trauen, in bestimmten Lebensphasen ihre Arbeitszeit zu reduzieren.

Notwendig ist darüber hinaus eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für alle Beschäftigtenverhältnisse sowie der Abbau von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht..

#### *Frauen in Führungspositionen*

Der DGB hat die Verabschiedung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst begrüßt, hält aber einige Details der Ausgestaltung für kritikwürdig. Ob die Zielvorgaben für die mitbestimmten und/oder börsennotierten Unternehmen hinsichtlich des Aufsichtsrates, der Vorstand und der zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstandes umgesetzt werden, muss sich erst zeigen. Darüber hinaus bleibt der Geltungsbereich dieser Regelungen hinter den gewerkschaftlichen Forderungen zurück. Der Deutsche Gewerkschaftsbund plädiert ausdrücklich dafür, grundsätzlich alle inländischen Unternehmen zu verpflichten, Maßnahmenpläne zur Gleichstellung der Geschlechter mit genauen Ziel- und Zeitangaben zu entwickeln und umzusetzen. Die Beschränkung der Verpflichtung zu Zielgrößen auf Vorgaben für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden oberen Führungsebenen ignoriert zudem die Vielschichtigkeit des Unternehmensaufbaus ebenso wie die Notwendigkeit, die Repräsentanz von weiblichen Führungskräften auf allen Hierarchieebenen zu fördern – als Beitrag zur Umsetzung des Ziels einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Ein wirksames Gesetz sollte daher Führungskräfte aller Hierarchieebenen in den Blick nehmen und sich nicht nur auf Spitzengremien und die beiden oberen Führungsebenen konzentrieren.

#### *Partnerschaftliche Vereinbarkeit*

Das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus arbeitet auf eine stärker gleichberechtigte Aufteilung der Elterngeldmonate hin. Mit dem ElterngeldPlus sind der doppelte Anspruchsverbrauch des Elterngelds bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit beider Partner endlich abgeschafft und die Wünsche einer wachsenden Zahl von Müttern und Vätern aufgegriffen worden, Zeit für Familie zu haben und gemeinschaftlich und möglichst partnerschaftlich zum Familieneinkommen beizutragen. Allerdings wird die Wirkungskraft dieser Regelungen dadurch eingeschränkt, dass der Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit nach § 15 Abs. 7 BEEG an die Voraussetzung geknüpft ist, dass der Arbeitgeber, unabhängig von der Anzahl der Personen in Berufsbildung, in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer und



Arbeitnehmerinnen beschäftigt. Nicht wenige Frauen sind jedoch in solchen Kleinbetrieben beschäftigt. Für sie sind die Aussichten auf eine Reduzierung der Arbeitszeit während der Elternzeit und damit die Inanspruchnahme auch der Partnerschaftsmonate im Zweifel von vornherein ausgeschlossen.

#### *Männer und Frauen gerecht besteuern*

Die gleichberechtigte und gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am Erwerbsleben und die partnerschaftliche Verteilung von Familienarbeit werden maßgeblich von der Gestaltung des Einkommensteuerrechts beeinflusst und gesteuert. Das Ehegattensplitting schafft jedoch Anreize für das asymmetrische Modell, in dem der Mann das Einkommen allein oder hauptsächlich erwirtschaftet und die Frau allenfalls hinzuverdient. Vor allem die Steuerklasse V mit ihrer übermäßig hohen Steuerbelastung für die weniger verdienende Person in der Ehe, meist die Frau, macht reguläre Beschäftigung unattraktiv und treibt Frauen in Minijobs. Die hohen Abzüge wirken sich bei der Berechnung aller staatlichen Transferleistungen nachteilig aus.

Einkommensteuerrechtliche Anreize, die Frauen im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt benachteiligen, müssen sukzessive beseitigt werden. Mit einem schrittweisen Abbau der steuerlichen Entlastungen durch das Ehegattensplitting könnten sich Ehepartner den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert als ersten Schritt, die Steuerklassenkombination III/IV abzuschaffen und durch die Steuerklassenkombination IV/IV ergänzt um das Faktorverfahren zu ersetzen. Die Steuerklassenkombination IV/IV bildet das Erwerbseinkommen in Paarhaushalten gerechter ab und motiviert Frauen, eine Beschäftigung auszuüben, die die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet.

#### Ad Ziel 5 – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Grundsätzlich sind das Ziel einer inklusiven, gleichberechtigten, hochwertigen und lebenslange Bildung sowie die Orientierung am Konzept des lebenslangen Lernens zu begrüßen. Die Abschnitte zu einem inklusiven, gerechten Schulsystem sind allerdings sehr allgemein gehalten und sparen strukturelle Veränderungen sowie konkrete Aktivitäten im Schulbereich aus.

Um das Schulsystem tatsächlich gerechter zu machen, reicht es nicht, einzelne Fördermaßnahmen und Schulpreise an einzelne Leuchtturmschulen zu fördern. Gemeinsam mit den Ländern müssen auch strukturelle Maßnahmen angegangen werden: So ist das Bildungsmonitoring nicht auf Inklusion und Bildungsgerechtigkeit oder auf die Lern- und Arbeitsbedingungen an den Schulen ausgerichtet, sondern nur auf den Lernoutput. Dies greift zu kurz. Auch ist dieses Instrument unbrauchbar, um die Qualität von Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu messen. Hierbei geht es nicht um einen abtestbaren Lernoutput, sondern auch um die Kultur des Zusammenlebens und Veränderungen der Lebensweise, von Haltungen und Einstellungen.

Neben der Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Unterstützung der Globalen Bildungskampagne sind vor allem die zuständigen Bundesländer in der Umsetzung der Unterziele des Ziels 4 zu beteiligen: Genauso, wie es generell wichtig ist, die „Stakeholder“ bei der Umsetzung der SDGs zu beteiligen, genauso erforderlich ist es, beim Bildungsziel die Bundesländer in Deutschland einzubinden. Sie sind im Föderalismus maßgeblich für die Bildung zuständig. Dies gilt für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung genauso wie für die gebotenen Verbesserungen in der



schulischen Bildung sowie der Übergänge von der schulischen in die berufliche Bildung und die Anpassung der Hochschulkapazitäten an die gestiegene Nachfrage. Bund und Länder sind gefordert, stärker als bisher geplant die Grundbildung und das lebenslange Lernen in einem geregelten, beispielsweise gesetzlichen, Rahmen, z.B. in einem Bundesweiterbildungsgesetz, zu fördern.“

Das hierarchisch gegliederte Schulsystem mit einer weiterhin mangelnden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebensverhältnissen oder mit Behinderungen muss einem Veränderungsprozess unterworfen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz muss mittelfristig eingeführt werden, um Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren zu können. Statt freiwilliger Ganztagsangebote sind verbindliche Ganztagschulen erforderlich. Dafür ist ein neues Ganztagsschulprogramm des Bundes notwendig.

Das Schulsystem muss insgesamt besser finanziert, reformiert und demokratisiert werden, wenn Nachhaltigkeit sowohl auf wirtschaftlicher, sozialer als auch ökologischer Basis das Ziel sein soll. Hierzu gehört auch eine demokratische Beteiligung von Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen an administrativen Entscheidungsprozessen.

Der Nationale Bildungsbericht 2016 und der Berufsbildungsbericht 2016 zeigen deutliche Probleme der Jugendlichen mit maximal einem Hauptschulabschluss beim Sprung von der Schule in die Ausbildung. So verfügen laut Nationalem Bildungsbericht rund 47,7 Prozent der 270.783 Jugendlichen im Übergangsbereich über einen Hauptschulabschluss – 26,8 Prozent sogar über einen mittleren Schulabschluss. Nach Untersuchungen des BIBB schaffen nur 45,3 Prozent der Jugendlichen, die die Schule nach der 9. Klasse mit maximal einem Hauptschulabschluss verlassen, direkt den Sprung in eine vollqualifizierende Ausbildung.

Um die Beschäftigungschancen junger Menschen zu stärken und den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern muss das Recht auf Ausbildung verwirklicht und mit einer Ausbildungsgarantie abgesichert werden.

Zu bemängeln ist außerdem, dass es keine bundeseinheitlichen Standards für Bildungsfreistellung gibt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich völkerrechtlich verpflichtet, einen bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung einzuführen. Die ILO-Richtlinie 140 von 1974 ist auch nach mehr als dreißig Jahre nicht umgesetzt. Notwendig sind Bildungsfreistellungsgesetze in allen Bundesländern, mit bundeseinheitlichen, hohen qualitativen Standards. Dazu zählen Anspruchsdauer, Bildungsinhalte, Finanzierung und das Recht auf Inanspruchnahme.

Die Abschnitte zum Hochschulsystem sind sehr allgemein gehalten. Strukturelle Defizite, wie die dauerhafte Unterfinanzierung oder nach wie vor bestehende Hürden beim Übergang vom Bachelor in ein Masterstudium, bleiben systematisch ausgeklammert.

Für die Realisierung einer inklusiven, gerechten und hochwertigen Bildung im Hochschulsystem reicht es nicht, die Politik der zeitlich befristeten Hochschulpakete fortzuführen. Gemeinsam mit den Ländern müssten auch nachhaltige strukturelle Maßnahmen zur dauerhaften Finanzierung angegangen werden. Die Mittel der Hochschulpakete sollten in eine dauerhafte Unterstützung der Hochschulen überführt und dabei auch die soziale Infrastruktur mitfinanziert werden.



Auch die Studienfinanzierung ist nicht nachhaltig und ausreichend gesichert. Das BAföG muss gestärkt und zu einem Instrument lebenslangen Lernens weiterentwickelt werden. Dazu gehören die Abschaffung der Altersgrenzen, berufsbegleitendes und Studium in Teilzeit förderfähig zu machen, die Verankerung eines regelmäßigen Inflationsausgleichs sowie die Senkung des Darlehensanteils bis zur Vollförderung. Das Deutschland-Stipendium hat die soziale Ungleichheit beim Zugang zur Hochschule nicht abgemildert, sondern lediglich den Status quo reproduziert. Die Mittel sollten deshalb besser in das BAföG überführt werden. Nur das BAföG ist eine verlässliche Studienfinanzierung, auf die Studierende mit niedrigen Einkommen bzw. aus Elternhäusern mit niedrigen Einkommen einen gesetzlichen Anspruch haben.

Die Bildung zu nachhaltiger Entwicklung (BNE) muss als integraler Bestandteil aller Studiengänge verankert werden. Die Qualitätssicherung darf sich nicht auf den Nachweis von ECTS-fähigen Lehrangeboten im Zuge der Akkreditierung beschränken.

Das Hochschulsystem muss insgesamt besser und nachhaltig finanziert, reformiert und demokratisiert werden. Hierzu gehört auch eine demokratische Beteiligung aller Hochschulangehörigen im Rahmen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung. Alle vier Mitgliedsgruppen (Professorinnen/Professoren, wissenschaftlicher Mittelbau, wissenschaftsstützende Beschäftigte, Studierende) müssen an den Hochschulen paritätische Entscheidungsrechte in den Gremien erhalten und die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen müssen ausgebaut werden.

#### Ad Ziel 6 – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ziel 6 kann nach Überzeugung des DGB nur gemeinsam mit der Europäischen Union verwirklicht werden, da für Dienstleistungen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserreinigung (Daseinsvorsorge) europäisches Recht gilt. Deutschland muss sich daher dafür einsetzen, dass die EU die Umsetzung dieses Menschenrechts in einzelstaatliches Recht durch die Festlegung von Zielen unterstützen, die von allen Mitgliedstaaten einzuhalten sind und die diesem Recht auf diese Weise zu universeller Geltung verhelfen.

Menschenrechte haben Vorrang vor Marktinteressen. Daher spricht sich der DGB gegen eine Liberalisierung von Wasserdienstleistungen aus. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene liegt dabei auf der Hand, dass rein marktwirtschaftliche Erwägungen und eine einseitige Fokussierung auf Wettbewerb nicht die Leitlinien einer nachhaltigen öffentlichen Daseinsfürsorge sein können. Ein solche funktioniert nur in einem Modell, dass auf Rechten basiert und auf öffentliche Dienste setzt. Wasser ist eine begrenzte natürliche Ressource und ein öffentliches Gut mit größter Bedeutung für Leben und Gesundheit. Es ist ein „natürliches“ Monopol, auf das auch die Regeln des Binnenmarktes nicht angewendet werden dürfen.

Daher muss sich die Bundesregierung, wenn sie dieses Ziel erfüllen will, auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen. Die EU muss Ziele setzen und den universellen (globalen) Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu einem Teil ihrer Entwicklungspolitik machen. Auf diese Weise wird die EU das globale Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung aktiv fördern.

Maßnahmen dafür wären etwa

- Wasser und Wasserressourcen zu einem öffentlichen Gut zu erklären;





- sicherzustellen, dass die Wasserdienstleistungen nicht zu einem Teil jeglicher Handels- oder Investorenschutzvereinbarung gemacht werden;
- die regionale Strukturförderung von der Einhaltung demokratischer und menschenrechtlicher Grundsätze abhängig zu machen und es zu unterlassen, derartige Förderungen von Marktgrundsätzen abhängig zu machen;
- eine internationale Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Behörden zur Stärkung der Kapazitäten zu fördern, die auf gemeinnützigen Grundsätzen und Solidarität basiert, und die Qualität der Wasserdienstleistungen zu verbessern (Partnerschaften zwischen öffentlichen Stellen oder Partnerschaften der Wasserdienstleister).

#### Ad Ziel 7 – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie sichern

##### *Energiepolitik*

Das Energiekonzept der Bundesregierung und die für Deutschland gesetzten Ziele unterstützt der DGB. Die Senkung des Primärenergieverbrauchs sowie die Steigerung der Energieproduktivität sind wichtige Indikatoren zur Zielerreichung im Bereich Energieeffizienz. Vor dem Hintergrund einer gestärkten Sektorkopplung zwischen Strom, Wärme und Verkehr sollte jedoch das Stromeinspar-Ziel als Indikator kritisch überprüft werden. Durch eine verstärkte Nutzung von immer stärker aus erneuerbaren Energien gespeister Strom der für Mobilität und Heizen genutzt wird ist eine Senkung des Stromverbrauchs möglicherweise kein relevanter Indikator mehr.

Im Geiste der Nachhaltigkeitsziele muss auch eine aktive Gestaltung des Strukturwandels der Energieversorgung sowie eine soziale Ausgestaltung der Energiewende vorgenommen werden. Das Prinzip des gerechten Übergangs, der „just transition“, der in den Beschlüssen der Pariser Klimakonferenz festgeschrieben wurde, muss zur Säule der deutschen und europäischen Energiepolitik werden.

Im Mittelpunkt einer solchen gerechten Strukturentwicklung muss die Frage stehen, wie im Zuge der Transformation des Energiesystems neue Beschäftigungschancen genutzt werden können. Dazu bedarf es einer klugen Innovations-, Investitions- und Qualifizierungsoffensive. Bei entsprechenden struktur- und industriepolitischen Maßnahmen muss Gute Arbeit das Leitprinzip sein.

Klima- und energiepolitische Langfristziele sollten deshalb auch mit beschäftigungspolitischen Zielen verbunden werden. Für die Nachhaltigkeitsstrategie sollte ein Indikator für die Beschäftigungsentwicklung durch die Transformation der Energieversorgung mit aufgenommen werden.

Zu einer sozialen Ausgestaltung der Energiewende gehört auch eine gerechte Kostenverteilung für alle Akteure. Deshalb müssen die Investitionen in den Umbau der Energieversorgung möglichst kosteneffizient erfolgen. Energiepreise müssen für Privathaushalte, Gewerbe und Industrie bezahlbar bleiben. Die Bundesregierung muss deshalb eine umfassende Debatte über die Finanzierungs- und Verteilungsaspekte der Energiewende einleiten. Eine Energiewende, die stärker aus Haushaltsmitteln finanziert wird, ist gerechter.

- Energiepreisentwicklung sollte zusätzlicher Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie werden, um soziale Auswirkungen der Energiewende im Blick zu haben.
- Um die EEG-Umlage dauerhaft zu stabilisieren, sollte ein Energiewendefonds eingeführt werden.



Teil einer Just-Transition-Strategie muss auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit industrieller Wertschöpfung beinhalten. Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen (z. B. vom Erneuerbare Energien-Gesetz) müssen erhalten bleiben. Ziel muss es sein, dass die Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze auch unter der Einhaltung ambitionierter Klimaziele erhalten bleiben. Hier müssen Innovationsstrategien unmittelbar ansetzen.

Neben den nationalen Zielen sind auch ambitionierte Energie- und Klimaziele auf EU-Ebene notwendig. Der DGB bedauert, dass die Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf EU-Ebene für 2030 nicht verbindlich für die Mitgliedstaaten gelten. Denn Verbindlichkeit trägt maßgeblich zur Planungs- und Investitionssicherheit bei, die letztendlich mehr Arbeitsplätze schafft.

### *Energieeffizienz*

Die Bundesregierung muss sich deshalb dafür einsetzen, dass das Effizienzziel für 2030 angehoben wird und verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben wird. So kann EU-weit im Bereich Energieeffizienz den Klimazielen von Paris Rechnung getragen werden.

Um die Ziele zu erreichen werden auf allen Ebenen gut qualifizierte Fachkräfte benötigt. Ohne gut ausgebildete Handwerker, Ingenieure, Energieberater und Planer kann das Ziel einer Halbierung des Energieverbrauchs bis zum Jahr 2050 nicht erreicht werden. Zudem sind auch für Unternehmen entsprechende Fachkräfte vonnöten, wenn neue innovative Konzepte zur Effizienzsteigerung und langfristigen Kostensenkung gefunden werden sollen.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verbesserung der Beschäftigungschancen in neuen Technologiefeldern und Dienstleistungsbereichen sollte ausgeweitet werden. Energieeffizienz sollte deshalb als wichtiges Querschnittsthema in die Curricula von Ausbildungsberufen und Studiengängen sowie einschlägiger Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung aufgenommen werden.

Die bisherigen Maßnahmen zur Zielerreichung auf nationaler Ebene haben in den vergangenen zwei Jahren eine neue Dynamik gewonnen. Der NAPE ist grundsätzlich zu begrüßen und hat eine Reihe von richtigen und wichtigen Maßnahmen ins Rollen gebracht. Dennoch fehlt es an einigen Stellen immer noch an einem ausreichenden Ambitionsniveau und der richtigen Ausgestaltung von Maßnahmen um den internationalen, europäischen und nationalen Zielen gerecht zu werden:

Der bestehende „Förderdschwung“ trägt nicht dazu bei, dass eine gut abgestimmte Energieeffizienzpolitik betrieben werden kann. Aus Sicht des DGB sollten deshalb die bestehenden gesetzlichen Initiativen und Instrumente in einem Bundesenergieeinspargesetz oder Energieeffizienzgesetz gebündelt werden. Darin sollte eine ambitionierte Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorgenommen werden und neue Maßnahmen und Programme kohärent in das bisherige System integriert werden.

Die Aufstockung von Förderprogrammen für Energetische Gebäudesanierung ist zu begrüßen. Um die Sanierungsrate zu verdoppeln und die Sanierung des Gebäudebestandes zu einem Beschäftigungsprogramm zu machen, müssen erfolgreiche Programme wie das Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm und die Nationale Klimaschutzinitiative weiter verstetigt und aufgestockt werden. Das Gebäudesanierungsprogramm sollte auf 5 Mrd. Euro jährlich aufgestockt werden und das Marktanreizprogramm auf 1 Mrd. Euro.



Die Energieeffizienzstrategie Gebäude wird vom DGB grundsätzlich begrüßt. Jedoch wird insbesondere der Fachkräfteaspekt nicht thematisiert. In einer solchen ganzheitlichen Strategie sollten Abschätzungen und Berechnungen vorgenommen werden, wie hoch der Fachkräftebedarf in dem geplanten Szenario ist und welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen notwendig werden. Es kann auf bereits bestehende Projekte (Build-up Skills) aufgebaut und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Fachverbänden weiter daran gearbeitet werden.

#### Ad Ziel 8 – Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

##### *Menschenwürdige Arbeit*

Menschenwürdige Arbeit ist auch in Deutschland ein Thema. Zwar ist die Situation in Deutschland mitnichten mit der in vielen anderen Ländern in der Welt vergleichbar, aber die Frage: „In wie fern profitieren alle Gruppen am Arbeitsmarkt gleichermaßen von der Entwicklung, oder werden die Risiken des Arbeitsmarktes auf wenige Gruppen konzentriert?“, stellt sich auch hierzulande. Damit wird die für alle Länder – somit auch für Deutschland – geltende Agenda 2030 auch für die Bundesregierung relevant.

Mit Ziel 8 streben die Staaten an, weltweit produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (8.5) zu schaffen. Auch Deutschland hat hier noch Verbesserungsbedarf, wie die derzeitigen Entwicklungen der zeigen. Viele Beschäftigte arbeiten (und leben) in prekären Verhältnissen. Vor Einführung des Mindestlohns 2015 etwa arbeiteten 23 % der Beschäftigten im Niedriglohnssektor. Über 900.000 Menschen sind als Leiharbeiter tätig. Die Bedeutung des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses nimmt ab, während atypische Formen von Arbeit an Bedeutung gewinnen. Die Löhne driften auseinander, vor allem die unteren Einkommensgruppen können mit der Einkommensentwicklung nicht mehr Schritt halten.

Die Gewerkschaften setzten dem Trend der Prekarisierung das Konzept der „Guten Arbeit“ entgegen. Dabei geht es sowohl darum, das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ im Sinne einer unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitwerbstätigkeit oder vollzeitnaher Teilzeit zu erhalten, als auch um eine wirkungsvolle Absicherung der prekär Beschäftigten.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ist ein großer Erfolg, jedoch nur ein erster Schritt. Eine weitere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese muss nun entschieden angegangen werden. Zur Regulierung der geringfügigen Beschäftigung konnte man sich noch nicht durchringen. Hier besteht noch Handlungsbedarf, auch im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030.

Gerade für diesen Bereich ist ein adäquates Indikatorenset unumgänglich, das Aspekte wie Tarifbindung, betriebliche Mitbestimmung, Weiterbildung und Gleichstellung mit berücksichtigt. Beispielsweise durch einen Indikator wie den DGB-Index „Gute Arbeit“.

##### *Soziale Verantwortung*

Der Indikator „Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses, die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten am deutschen Tex-



til- und Bekleidungsmarkt“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings gibt es eine Vielzahl von anderen Wertschöpfungsketten, in denen noch keine gleichartigen Anstrengungen unternommen werden. Der Anstoß dafür darf nicht erst durch Unglücke wie der Einsturz in der Textilfabrik in Rana Plaza entstehen.

Viele international tätige Unternehmen ziehen die Rahmenbedingungen vor Ort, wie die politische Stabilität oder Umweltgesichtspunkte, in ihre Risikokalkulation ein, um ihre Investitionen zu schützen. In gleichem Maße müssen aber auch Ressourcen bereitgestellt und Anstrengungen unternommen werden um soziale Faktoren vor Ort wie die Garantie der Vereinigungsfreiheit oder das Verbot von Kinderarbeit überwachen und durchsetzen zu können.

— Auf Seite 125 des Entwurfs werden zudem die Anstrengungen der Bundesregierung zur Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen für menschenwürdige Arbeit hervorgehoben. Im weiteren Rahmen des Entwurfs findet dieser wichtige Aspekt jedoch keine Erwähnung mehr. Insbesondere im Rahmen internationaler Handelsabkommen ist dieser Aspekt aber von zentraler Bedeutung. Denn gerade in derartigen Abkommen müssen alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

— Transparente Verhandlungen, kein Investitionsschutz und kein Abbau von Arbeits-, Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards sind zentrale Regelungsaspekte, auf denen solche Abkommen beruhen müssen, um allen drei Säulen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Die Gewerkschaften haben gemeinsam mit der Zivilgesellschaft bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass ein Abkommen ohne diese Grundlage keine Aussicht auf breite Akzeptanz der Beteiligten hat. Darauf sollte auch im vorliegenden Entwurf noch einmal hingewiesen werden.

#### *Schuldenbremse, Staatsdefizit, Verschuldensstandquote*

Der übertriebene Kurs der Haushaltskonsolidierung ist das Gegenteil einer nachhaltigen Finanzpolitik. Auf europäischer Ebene hat er zu einem Einbruch und langfristigen Schwächung der Wirtschaftsleistung geführt. Auch in Deutschland geht er einher mit einem öffentlichen Sparkurs (in der Nachhaltigkeitsstrategie als „Ausgabendisziplin“ bezeichnet), der notwendige staatliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und ökologische Modernisierung verhindert.

Damit gefährdet die Politik der „schwarzen Null“ nicht nur langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, sie geht auch einher mit einer schlechteren Lebensqualität für die kommenden Generationen der Bürgerinnen und Bürger. Eine Ausweitung der Investitionen würde schließlich soziale und ökonomische Renditen mit sich bringen, die die Kosten der Verschuldung übersteigen.

2015 waren die Nettoanlageinvestitionen des Staates, wie bereits im Vorjahr erneut negativ. Am dramatischsten ist der kommunale Investitionsstau. Rechnerisch hat sich das Nettoanlagevermögen der Kommunen zwischen 2003 und 2014 um 53,5 Milliarden Euro verringert. Es müssen schleunigst mehr öffentliche Mittel bereitgestellt werden, zumal die Kosten aufgrund unterlassener Investitionen täglich steigen.

Stattdessen verfolgt die Bundesregierung eine andere Strategie, sie will möglichst viel privates Kapital für Investitionen in die öffentliche Grundversorgung mobilisieren, um die schwarze Null zu erreichen. Das ist in zweierlei Hinsicht nachteilig. Es erfordert erheblichen Koordinierungs- und Regulierungsaufwand; auf längere Sicht ist die private Finanzierung öffentlicher Aufgaben zudem teurer als



die traditionelle Beschaffung und Finanzierung über öffentliche Anleihen – insbesondere im derzeitigen Niedrigzinsumfeld. Dies steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

#### *Nachhaltige Industrialisierung*

Der DGB tritt dafür ein, die Industrie ökologisch zu modernisieren. Wenn Deutschland eine der umweltschonendsten Volkswirtschaften werden soll, dann kann dies nicht dadurch geschehen, dass energieintensive Produktion in Deutschland zurückgefahren und ins Ausland verlagert wird. Stattdessen setzen wir darauf, dass durch die hohe Innovationskraft der Unternehmen auch energie- und ressourcenintensive Stufen der Wertschöpfungskette ökologischer gestaltet werden können. Hierzu ist das Wissen und Können der Beschäftigten unerlässliche Grundlage.

Der DGB unterstützt die Bundesregierung, die Industrie zu stärken und im Sinne der Nachhaltigkeit zu erneuern und engagiert sich nicht zuletzt deshalb im Bündnis „Zukunft der Industrie“. Für eine auch ökonomisch und sozial verstandene Nachhaltigkeit ist dabei die Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten unabdingbar. Nachhaltige Industriepolitik muss deshalb großen Wert legen auf gute Arbeitsbedingungen, hohe Qualifikation und Motivation der Beschäftigten, auf Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung.

Dafür ist die Beteiligung der Beschäftigten, ihrer Betriebsräte und Gewerkschaften an allen Weichenstellungen zu verbessern. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Verflechtung von Industrie und Dienstleistungen, der Auslagerung einzelner Arbeitsprozesse aus den Industriebetrieben an externe Dienstleister oder Soloselbstständige und der stattfindenden digitalen Transformation der Industrie („Industrie 4.0“). Soll der Strukturwandel zu nachhaltigen Ergebnissen führen, müssen die Stärken des deutschen Modells – Sozialpartnerschaft, Flächentarifverträge, Mitbestimmung, gute Qualifikation durch duale Berufsausbildung – auch in Zukunft erhalten und ausgebaut werden.

#### *Nachhaltige wissenschaftliche Forschung und Innovation*

Die Bundesregierung verfolgt (auch in Übereinstimmung mit den Europa-2020-Zielen) das Ziel, den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt auf drei Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel ist fast erreicht. Für eine technologieintensive Volkswirtschaft wie Deutschland sind Ausgaben für Forschung und Entwicklung essenziell. Deshalb ist das Drei-Prozent-Ziel, das im Durchschnitt aller EU-Länder erreicht werden soll, für Deutschland nicht besonders ehrgeizig. Der DGB unterstützt das Vorhaben, öffentliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung stetig auszubauen, und fordert, dabei auch über drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts hinaus zu gehen. Der Staat kann dabei durch eine Erhöhung seiner Ausgaben in diesem Bereich vorangehen.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung setzt nicht nur auf technologische, sondern auch auf soziale Innovationen. Diese Ausrichtung ist zu begrüßen. In der konkreten Umsetzung muss aber noch mehr getan werden, um soziale Innovationen zu fördern und im Rahmen von Forschungsprojekten einzubeziehen. So sollten in technologischen Forschungsprojekten bereits die entsprechenden organisatorischen Veränderungen, die Folgen für die Arbeitsbedingungen bis hin zum Anpassungsbedarf im Bereich der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden.

Der DGB begrüßt es, dass im Rahmen der Hightech-Strategie auch Akteure der Zivilgesellschaft beteiligt werden. Aus unserer Sicht wäre es aber wichtig, die Beteiligung noch auszubauen und mehr gesellschaftliche Gruppen einzubeziehen. Auch in den konkreten Forschungsprojekten sollte die Be-



teilung stärker gefördert werden. So sollten vermehrt Projekte gefördert werden, die durch die Einbeziehung von Verbraucher/innen und Beschäftigten deren Kenntnisse und Bedürfnisse aufgreifen. Der DGB begrüßt das Forschungsprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ und tritt für dessen zügige Umsetzung, Fortsetzung und Ausbau ein.

#### *Gesamtrohstoffproduktivität*

Der Indikator stellt eine gute Grundlage dar. Allerdings werden die Felder Energie- und Ressourceneffizienz politisch meist als separate Handlungsfelder betrachtet. In den Betrieben, insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen, existiert diese strenge Trennung jedoch meist nicht. Dort ist meist die gerade vorherrschende staatliche Förderung bestimmter Effizienzmaßnahmen treibender Faktor bei der Umsetzung. Es wird also die Maßnahme durchgeführt, die gerade gefördert wird.

Allerdings müssen Maßnahmen aus beiden Gebieten stets gemeinsam betrachtet werden, um die effizienteste Gesamtlösung zu bekommen. Daher ist eine engere Verzahnung der Aspekte Energie- und Ressourceneffizienz dringend notwendig, damit Effizienz auch nachhaltig ist. Daher sollte die Bundesregierung insbesondere die bereits geschaffenen Plattformen, die sich mit diesen Themen auf politischer Ebene beschäftigen, enger miteinander verknüpfen.

#### Ad Ziel 9 – Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Positiv hervorzuheben ist zunächst, dass die Bundesregierung Innovation nicht nur technologisch versteht, sondern explizit auch soziale Innovationen mit einbezieht. Dies ist auch für den DGB ein wichtiger Aspekt.

#### *Verkehrsinfrastruktur*

Die Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist keineswegs überwunden. Sie hat allein bei den Bundesverkehrswegen zu einem Investitionsstau von 45 Mrd. € geführt. Der Schwerpunkt auf Erhaltungs- und Ersatzmaßnahmen im BVWP 2016 ist aus Nachhaltigkeitsperspektive positiv zu bewerten. So soll der Mitteleinsatz gegenüber dem BVWP 2003 immerhin um 13 Prozent auf 69 % für die Bestandserneuerung erhöht werden. Die angesetzten 141 Mrd. Euro sind eindrucksvoll, können aber erst bewertet werden, wenn die Erhaltungsbedarfsprognose veröffentlicht wird. Weil es sich um eine Pauschalsumme ohne Einzelbetrachtung handelt, bleibt unklar, ob sie für eine schnelle Sanierung reicht.

Fraglich erscheint, ob der Vorrang für die Bestandssanierung durchgehalten wird, weil die Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmen erhebliche Planungskapazitäten beanspruchen dürfte. Angesichts der zahlreichen Aus- und Neubauprojekte, deren Planungsstand fortgeschritten ist, wird viel davon abhängen, dass ausreichend Personal für die Planung der Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es überlegenswert, die gegenseitige Deckungsfähigkeit zumindest einseitig zugunsten der Erhaltungsbedarfe einzuschränken.

Die Förderung des Bundes für ÖPNV und Radverkehr ist unsicher und deutlich unterdimensioniert. Ein größerer Anteil des ÖPNV am Verkehrsaufkommen ist so nicht erreichbar. Deshalb müssen auch hier die öffentlichen Investitionen in Material, Infrastruktur und neue Stadtverkehrskonzepte erheblich hochgefahren werden. Dazu gehört dann auch eine dauerhafte Lösung für den kommunalen Investitionsstau (GVFG-/Entflechtungsmittel).



### *Breitbandinfrastruktur*

Das Ziel, bis 2018 alle Haushalte mit Übertragungsraten von mindestens 50Mbit/s zu versorgen, ist nicht ambitioniert, sondern bestenfalls ein Zwischenziel. Der Internetanschluss gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund ist die Strategie der Bundesregierung, vorrangig auf privatwirtschaftliche Investitionen zu setzen und die „weißen Flecken“ der öffentlichen Hand zu überlassen, nicht nachhaltig.

Das DigiNetz ist grundsätzlich positiv zu bewerten, weil es Kooperationen anregt. Allerdings wird es die mangelnde Bereitschaft, wirklich Geld für die Erstellung einer Infrastruktur in die Hand zu nehmen, deren Bedeutung der unserer Verkehrsinfrastruktur kaum nachstehen dürfte, nicht heilen können. So besteht die Gefahr, dass vornehmlich Nutzungskonflikte in ertragsreicheren Ballungsräumen verhandelt werden, und die flächendeckende Grundversorgung nicht entscheidend vorankommt.

### Ad Ziel 10 – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

In dem Entwurf wird auf die wachsende Ungleichheit der Einkommen und Vermögen hingewiesen. Auch wird ferner festgestellt, dass Ungleichheit nicht nur ein ökonomisches, sondern auch gesellschaftliches und soziales Problem darstellt. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, die Ungleichheit hierzulande als auch international zu bekämpfen. Dieses Anliegen schließt Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit mit ein.

Es wird im Text festgehalten, dass die Einkommen in Deutschland, die durch Marktprozesse gebildet werden, im Vergleich zu anderen entwickelten Ländern überdurchschnittlich ungleich verteilt sind, hingegen ein Teil dieser Ungleichheit durch Steuern und staatlichen Transfers mehr als anderenorts ausgeglichen werden kann.

Dieser Umstand sollte allerdings kein Anlass sein, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Vielmehr sollte eine gerechtere Sekundärverteilung Anlass sein, für staatliche Umverteilungspolitik zu plädieren und die Bedeutung von Steuern und Umverteilungsmaßnahmen für das Gemeinwohl hervorzuheben. Die Politik ist aufgefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten stärker auszuschöpfen. Seit Jahren nimmt der Umverteilungseffekt von Steuern und Abgaben hierzulande ab. Der Staat nimmt somit die Rolle eines ausgleichenden, verteilungsgerechten Akteurs immer weniger wahr. Auch kann der Gesetzgeber intervenierend bei der Primärverteilung agieren, in dem er z.B. die Mitbestimmungsrechte von Belegschaften, betrieblichen Interessenvertretungen und der Gewerkschaften stärkt.

Im Text werden verschiedene Ziele und Unterziele formuliert, um der wachsenden Ungleichheit zu begegnen. Die Zielformulierung hat durchaus progressiven Charakter und ist in der Gesamtheit zu unterstützen. Allerdings weichen der Anspruch und die tatsächlichen Verteilungssituation weit voneinander ab.

Die Bundesregierung verweist auf bisherige Aktivitäten. Im internationalen Kontext führt sie u. a. die Unterstützung von Partnerregionen beim Aufbau sozialen Sicherungssystemen, die Förderungen von Bündnissen und das Engagement der Weltbank beim Abbau internationaler Armut an. Ebenso wird angeführt, dass freier Handel zu einem Abbau der internationalen Ungleichheit führt. Ob freier, internationaler Handel zwangsläufig zum Abbau von Ungleichheit führt, kann allerdings hinterfragt werden.



Auf nationaler Ebene wird auf den gesetzlichen Mindestlohn rekuriert. In der Tat führte der Mindestlohn zu einem stärkeren Anstieg der Löhne in den unteren Einkommensgruppen und somit zu einem, wenngleich geringen Abbau der Einkommensungleichheit. Auch hat sich der Gender Pay Gap aufgrund des gesetzlichen Mindestlohnes geschlossen, da vor allem Frauen von der Erhöhung ihrer Löhne auf Mindestlohniveau profitieren. Die Bundesregierung sollte sich allerdings nicht darauf ausruhen, dass der Mindestlohn die geschlechter-spezifische Verdienstlücke schließt. Vielmehr muss sie selbst aktiv werden, der diskriminierenden Bezahlung von Frauen entgegenzuwirken. Eine weitere zentrale Stellschraube sieht die Bundesregierung in der Verbesserung des Bildungssystems.

Eine nähere Erläuterung, warum die ausländische Schulabsolventenquote als Nachhaltigkeitsindikator gewählt wurde, gibt es nicht. Dies erscheint etwas willkürlich. Die Gini-Koeffizienten sind hingegen gut geeignet, die Einkommens- und Vermögensverteilung darzustellen und lassen sich auch international gut vergleichen. Allerdings sollte bei der Einkommensverteilung auch auf die Primäreinkommen, also die Verteilung vor Sozialtransfers und Steuern, geachtet werden. Darüber hinaus ist zu überdenken, ob als Nachhaltigkeitsindikator nicht der Gender Pay Gap herangezogen werden sollte. Die Beseitigung geschlechterspezifischer Verdienstunterschiede ist bekanntermaßen erklärtes Ziel der Bundesregierung.

#### Ad Ziel 11 – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Die Darstellungen der Bundesregierung zu Ziel 11 sind, gerade wenn man sie mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vergleicht, kritisch zu sehen.

Bisher hatte die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (neben dem weiterhin verwendeten Indikator Flächeninanspruchnahme – Ziel 30 Hektar pro Tag bis 2020, S. 164) für Mobilität folgende Indikatoren:

- Gütertransportintensität (Beförderungsleistung in Tonnenkilometer / BIP preisbereinigt; Ziel: -5% bis 2020)
- Personentransportintensität (Personenbeförderungsleistung in Personenkilometer / BIP preisbereinigt; Ziel: -20% bis 2020)
- Anteile des Schienenverkehrs (Ziel 2015: 25%) und der Binnenschifffahrt (Ziel 2015: 14 %) an der Güterbeförderungsleistung in %

Der aktuelle Entwurf enthält eine Reihe von Änderungen, die erst die Verkündung positiver Entwicklungen im Verkehrssektor ermöglichen:

#### *Endenergieverbrauch*

Indem die Transportintensität zukünftig durch den Indikator Endenergieverbrauch (seit 1992 v.a. konjunkturelle Schwankungen zwischen 2522 und 2751 Petajoule) ersetzt werden soll, wird das Ziel einer Entkoppelung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum – also einer strukturellen Veränderung hin zu verkehrsärmerem Wirtschaften – aufgegeben. Die Fokussierung auf Energieverbrauch / CO<sub>2</sub> bewirkt damit indirekt die Vernachlässigung von Verkehrszunahme, -lärm und Flächenverbrauch.

#### *Personentransportintensität*

Der Indikator, der die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger messbar machte, wird ersetzt durch den Indikator „Reisezeit mit dem Öffentlichen Verkehr“. Dabei wäre es dringend erforderlich, die Ursachen für das Scheitern an den Zielen zu reflektieren und die Politik der letzten Jahre





zu revidieren. Denn sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Wettbewerbssituation des Schienenverkehrs sukzessive verschlechtert hat (Stichworte: Einbeziehung des Fahrstroms ins EEG, Senkung der Lkw-Maut, Mautfreiheit des Fernbusses). Von einer „Stärkung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße sowie des ÖPNV“ (S. 164) kann wirklich keine Rede sein!

#### *Reisezeit im Öffentlichen Verkehr*

Der Indikator „Reisezeit mit dem Öffentlichen Verkehr zum nächsten Zentrum“ geht zudem am Ziel einer flächendeckenden Versorgung im Sinne der Daseinsvorsorge vorbei: Die Anbindung ländlicher Regionen an Zentren verbessert sich nicht (allein) durch z.B. um 5 min verkürzte Reisezeiten, sondern vor allem durch Taktung (Zugfrequenz) und Zuverlässigkeit sowie Sicherheit und Bezahlbarkeit. Im Übrigen werden die Maßnahmen der Bundesregierung (S. 165) nicht korrekt dargestellt: Die langfristige Erhöhung der Regionalisierungsmittel wurde so lange verzögert, dass einzelne Aufgabenträger in 2016 gezwungen waren, Verkehre abzubestellen bzw. die Bedingungen zu verschlechtern. Die Entflechtungsmittel sind weder über das Jahr 2019 hinaus gesichert noch zweckgebunden für kommunale Verkehrsinvestitionen. Die Höhe der Mittel aus dem GVFG ist auf dem Stand von 1997 und müssten deutlich erhöht werden, um überhaupt den damals erwarteten Effekt zu zeitigen. Die Steigerung der Bundesmittel für den ÖPNV bleibt bisher ein Versprechen, immerhin werden aber einige Stellschrauben für einen nachhaltigeren Verkehr benannt.